

SPORTLAND ÖSTERREICH?

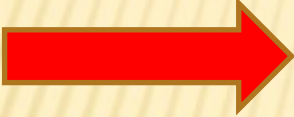
Ist die Organisation des Sports noch zeitgemäß?



Wilhelm Lilge

team2012.at

STRUKTURREFORM

1. Zielsetzungen der Sportstrukturen
2. Analyse der Ist-Situation
3.  notwendige Reformschritte

ZIELSETZUNGEN DER SPORTSTRUKTUREN

- ✘ **Viele Menschen sollen Sport betreiben**
 - + Begeisterung für Sport wecken
 - + Junge Menschen zum Sport bringen
 - + *Gesunden* Sport betreiben
 - + Talente entdecken und fördern
 - + Lobbying für den Sport (u.a. als aktive Gesundheitsvorsorge-Maßnahme), gesellschaftlichen Stellenwert heben
- ✘ **Rahmenbedingungen für den Breiten- und Spitzensport**
 - + Infrastruktur
 - + Trainer und Betreuungspersonen (Berufsbild Trainer)
 - + Kombination von Haupt- und Ehrenamtlichkeit
 - + Kooperation Wissenschaft/Uni mit Verbänden/Sportlern
 - + Sportförderung
 - ✘ transparent, fair, effizient/erfolgsorientiert

ANALYSE DES IST-ZUSTANDES

- ✘ Immer weniger Kinder betreiben Sport, mangelnde Fitness, Übergewicht, hoher Raucheranteil bei Jugendlichen
- ✘ Verantwortung immer mehr bei der Schule (Ganztagsschule), Qualifikation des Personals?
- ✘ Keinerlei systematische Talenterfassung
- ✘ Kaum Kooperationen Schule – Verein
- ✘ Immer mehr Sportvereine haben Nachwuchsprobleme, bzw. werden Sportvereine immer mehr als preiswerte Bewegungs-Nachhilfeinstitutionen gesehen

ANALYSE DES IST-ZUSTANDES

- ✘ Immer weniger Erwachsene betreiben Sport (West-Ost Gefälle, ...)
 - + „Studien zeigen, dass nur etwa ein Fünftel der 11 bis 15-jährigen Schulkinder sich ausreichend bewegt...

Bei den Erwachsenen ist nur zirka ein Viertel aus gesundheitlicher Sicht ausreichend körperlich aktiv. Im Vergleich zu den Mitgliedsländern der EU ist in Österreich der Anteil regelmäßig körperlich aktiver Personen geringer als im EU-Durchschnitt.“ (Quelle: gesundheit.gv.at)

ANALYSE DES IST-ZUSTANDES

× Spitzensport:

- + Nur in wenigen Sportarten Weltklasse
- + Sportstätten oft unzureichend („Sportstadt Wien“...)
- + zu wenige Trainer
- + Fast keine Kooperationen Universität – Sportverband
- + Fast überall Einfluss der Parteipolitik, führende Sportfunktionäre von der Politik eingesetzt, zunehmender Frust bei den „kleinen“ Funktionären
- + Parallel existierende Institutionen
- + Skandale (Jungwirth, Schwimmverband, Dopingskandale (Turin, Humanplasma, ...))
- + Spitzensport hat ein Imageproblem, national und international (IAAF, ...)
- + Viel Geld für Sportförderung – aber wenig kommt zum Sportler

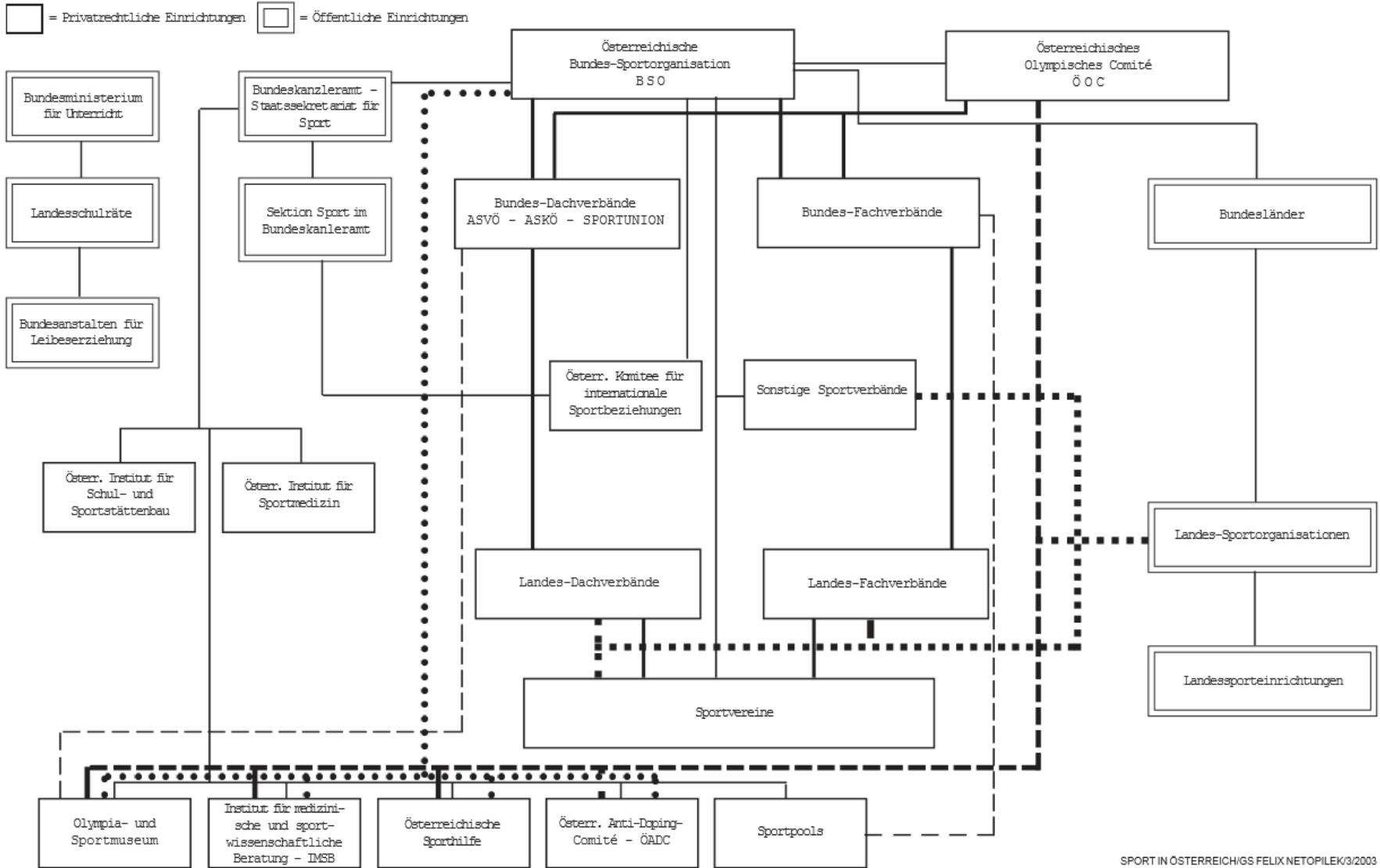
ORGANISATION DES SPORTS IN ÖSTERREICH

... es ist alles sehr kompliziert!

- ✘ Sport ist Ländersache (9 Landessportgesetze) – aber Bund greift ein
- ✘ Sport als „Wanderpokal“ zwischen den Ministerien
- ✘ Höchstes Gremium: Bundessportorganisation (BSO)
 - + Geldverteilungshoheit abgegeben (BSFF)
- ✘ Parallel existierende *Dachverbände*
 - + ASKÖ, UNION, ASVÖ (auf Bundes- und Landesebene)
- ✘ *Fachverbände* (auf Bundes- und Landesebene)
- ✘ Sonstige Institutionen (ÖOC, IMSB, ÖISS, NADA, ...)
- ✘ Vereine

Das derzeitige Sportsystem ist das komplizierteste der Welt, ineffizient und hochgradig parteipolitisch geprägt

DIE ORGANISATION DES SPORGES IN ÖSTERREICH



SPORT IN ÖSTERREICH/IGS FELIX NETOPILEK/3/2003

SPORTFÖRDERUNG

- Spitzensport
- Nachwuchs-, Gesundheits- und Hobbysport

SPORTFÖRDERUNG

- ✘ Privater Bereich (Sponsoring)
- ✘ Staatlicher/öffentlicher Bereich
- ✘ Konsequenz aus medaillenlosen Olympischen Spielen 2012: alles noch komplizierter, mehr Geld in die Administration (BSFF), „Rio 2016“-Projekt, Bundes-Sportförderungsfonds (inkl. Vergabe nach „Sportarten-Ranking“)

SPORTFÖRDERUNG

- ✘ € 80 Millionen aus Casino-Lizenz
 - + davon € 4 Millionen „erfolgsorientiert“ vom BSSF verteilt
- ✘ Geld für Sportler beim Bundesheer
- ✘ Geld von den Bundesländern/Gemeinden...

In keinem vergleichbaren Land steht grundsätzlich dem Sport so viel Geld zur Verfügung und kommt gleichzeitig so wenig Geld beim Sportler an!

STAATLICHE Sportförderung in Österreich aktuell

Rio 2016 Projekt
100% Steuergeld

Sporthilfe
Steuergeld+Sponsoren/
Eigeneinnahmen

Bundesländer
100% Steuergeld,
Sonderfall Wien
(Sportpool): Land
verteilt Mittel von
privaten Sponsoren

ÖOC
Steuergeld, IOC-
und
Eigeneinnahmen

Team Rot Weiß Rot
100% Steuergeld

**Fachverbände
(Sportarten)**
Steuergeld und
Sponsoren/Eigeneinnahmen

Kommunen
(fast) 100%
Steuergeld

Bundesheer/Heeressportler
100% Steuergeld, über 100
hauptamtliche Mitarbeiter zur
Verwaltung von ca. 300
Sportlern

**Dachverbände
(ASKÖ, UNION, ASVÖ)**
Steuergeld, Sponsoren
und Eigeneinnahmen

IMSB
Steuergeld wird in
Form von
Sachleistungen/Unter-
suchungsschecks
weitergegeben

...
**Steuergeld,
Steuergeld, ...**

SPORTFÖRDERUNG (INDIVIDUALFÖRDERUNG)

- ✘ Eine staatliche Förderung macht dann Sinn, wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit eines Spitzensportlers damit positiv beeinflusst werden kann und dies von nationalem Interesse ist.
 - + Medaillen als Kriterium?
 - + Höhe der Förderung (Einkommen?)
 - + Nachhaltiger Nutzen versus Eventcharakter
 - + Gesundheit, wirtschaftliche Bedeutung, ökologische Aspekte, olympische Sportart?
- ✘ Förderung im Nachwuchs-, Gesundheits- und Breitensport?
 - + „indirekte“ Förderung (Infrastruktur, Betreuungspersonal)

MARKUS ROGAN:

- ✘ *„Der beste Förder-Antrag wird gefördert“*
- ✘ *„Das momentane Fördersystem funktioniert in etwa so: Du stellst in die Mitte eines Raumes mit honorigen Personen einen Kübel voll Gold, drehst das Licht ab und wunderst dich danach, dass etwas fehlt“, ...*
„Es gibt zwar zig Prüfer, aber die würde es in dieser Zahl gar nicht brauchen, wenn es ein glasklares und nachvollziehbares System gäbe.“

SPORTFÖRDERUNG

RECHNUNGSHOF - SPORTMINISTER

„Sportförderung in Österreich grundlegend ändern!“

"Kritik des Rechnungshofes berechtigt"

"... Das Modell der Sportförderung stammt wesentlich noch aus der Nachkriegszeit und ist mittlerweile längst reformbedürftig."

...

"Die Förderung muss künftig gezielter eingesetzt werden, ... Die Förderung muss direkter an die Sportler gehen, es versickert zu viel Geld in der aufgeblähten Verwaltung. Und sie muss transparenter gemacht werden und einem professionellen Controlling unterliegen..."

03.11.2009, Presseaussendung Sportminister Darabos

RECHNUNGSHOF:

- ✘ *„Die Förderung des Spitzensports sollte nur über ein einzelnes spezielles Förderungsprogramm vorgenommen werden ...“*
- ✘ *„Die Entscheidungsbefugnisse wären zusammenzuführen und die Entscheidungsstrukturen zu vereinheitlichen.“*

SPORTFÖRDERUNG - RECHNUNGSHOF

„Neben ... Team Rot-Weiß-Rot ... wurden aus verschiedenen Programmen und Budgetposten ... weitere Fördermittel aufgebracht. ...Abstimmungsbedarf, um unerwünschte Doppelförderungen zu vermeiden.

... unterschiedliche Entscheidungsstrukturen und -träger

... beeinträchtigte die Transparenz der Mittelflüsse.

... der Vorsitzende des Beirats war zugleich Förderungsnehmer des BMLVS.

... rd. 1,24 Mill. EUR für Informationskampagne, (ein Großteil für Medieninserate) ..., hätte der einzelne Athlet im Jahr um rd. 1.170 EUR mehr erhalten“

Rechnungshofbericht „Spitzensportförderung und Maßnahmen im Zusammenhang mit Team Rot-Weiß-Rot“, Jänner 2012

SPORTFÖRDERUNG (VERBÄNDE, INSTITUTIONEN)

- ✘ Eine staatliche Förderung macht dann Sinn, wenn unter Beachtung der bestmöglichen Effizienz die Rahmenbedingungen für den Sport verbessert werden.
 - + Infrastruktur (Sportstätten, Sportgeräte, ...)
 - + Betreuungspersonal (Qualifikation – Stellenausschreibungen)
 - + Sportveranstaltungen
 - + Beschickung von internationalen Wettkämpfen/Meisterschaften
 - + Subjektive Bewertung der Sportarten (z.B. Motorsport, Turnen, ...) – Möglichkeiten der Eigenfinanzierung? (Fußball?)
 - + Gesundheit, wirtschaftliche Bedeutung, ökologische Aspekte, olympische Sportart?
 - + „Schneeballeffekt“ (Kurse, Aus- und Fortbildungen für Trainer und Sportler, ...)
 - + Förderung mit know how (in den Bereichen Administration, interdisziplinären Bereichen (Leistungsdiagnostik, Biomechanik, ...))

„RIO 2016“ - PROJEKT

- ✘ € 20 Millionen (€ 5 Millionen pro Jahr) direkt vom Ministerium zusätzlich
 - + Mögliche Alternativen: 50 – 100 hauptamtliche Trainer, Therapeuten, Sportstätten – Multiplikatoreffekt und Nachhaltigkeit
- ✘ Ursprüngliches Vorhaben: „*bei Förderzusage bis 2016 durchgängige Vorbereitung*“ – nicht eingehalten
- ✘ Intransparente und wenig sinnvolle Förderkriterien
 - + Einkommensunabhängig (z.B. Wiesberger-Golf, ...), kein Anreiz zu gemeinsamen Trainingsmaßnahmen, etc.

„TEAM ROT-WEISS-ROT

- ✘ Früher: „*Top Sport Austria*“ (bis 2009)
- ✘ Keine logische Abgrenzung zur Sporthilfe, eher politisch motiviert

TEAM ROT-WEISS-ROT 2016

- ✘ Vergabe von € 2.973.151,- (Okt 2015)
- ✘ Davon ca. € 975.000 (ein Drittel) für den ÖSV
 - + u.a. Hirscher, Fenninger, Schlierenzauer, aber auch für Schach, Tanzen, Golf, Schibob, ... (jeweils € 3.000.- bis € 30.000)

SPORTFÖRDERUNG

„Das derzeitige Sportfördersystem in Österreich dient nicht primär den Sportlern, die es vorgibt zu fördern, sondern Funktionären, Institutionen und Sportpolitikern!“

„Es besteht oft eine Identität oder zumindest ein Naheverhältnis von Fördergeber, Fördernehmer und Förderkontrollor“

NOTWENDIGE REFORMSCHRITTE

- ✘ Parteipolitik raus aus dem Sport!
- ✘ Parteiunabhängiger Minister für Gesundheit und Sport
- ✘ Straffung der Strukturen (BSO/ÖOC, Dachverbände, Sporthilfe/TRWR/Rio2016/HSZ)
- ✘ Eine einzige staatliche Sportförderstelle
- ✘ Transparenzdatenbank im Bereich Sportförderung
– am Empfänger orientiert (wie im Agrarbereich:
www.transparenzdatenbank.at)

BUNDES-SPORTFÖRDERUNGSGESETZ 2013

8. Hauptstück

Förderungsdatenbank

Einrichtung, Inhalt und Öffentlichkeit

§ 44. (1) Zur Erhöhung der Transparenz im Bereich der Bundes-Sportförderung und Information der Bevölkerung hat die Bundesministerin/der Bundesminister für Landesverteidigung und Sport eine Förderungsdatenbank über die nach diesem Bundesgesetz gewährten Förderungen einzurichten.

(2) Die Datenbank hat zu enthalten

1. Bezeichnung des Förderungsnehmers,
2. Höhe der Förderung,
3. Förderungszweck und Kurzbeschreibung des Förderungsprojekts sowie
4. Kalenderjahr der Förderung.

(3) Als Förderungsnehmer gemäß Abs. 2 Z 1 gelten auch jene Mitgliedsvereine, die Bundes-Vereinszuschüsse gemäß § 12 Abs. 5 erhalten haben. Für die Aufnahme in die Förderungsdatenbank hat die zuständige Sportorganisation unverzüglich nach Gewährung eines Bundes-Vereinszuschusses die Angaben gemäß Abs. 2 der Bundesministerin/dem Bundesminister für Landesverteidigung und Sport bekannt zu geben.

(4) Die Daten gemäß Abs. 2 sind über zehn Jahre nach Aufnahme in der Förderungsdatenbank der Öffentlichkeit über Internet zugänglich zu machen.

TRANSPARENZDATENBANK

transparenzdatenbank.at

Transparenzdatenbank EU

EU-finanzierte Beihilfen im Agrarbereich

Information zur Veröffentlichung von Zahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU

Im Rahmen der europäischen Transparenz-Initiative sind die EU-Mitgliedstaaten gemeinschaftsrechtlich verpflichtet, Informationen über die Empfänger von Zahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu veröffentlichen. Mit der Veröffentlichung der Informationen von Empfängern verfolgt die Europäische Union das Ziel, der Öffentlichkeit gegenüber transparenter darzustellen, wie die Zahlungen im Agrarbereich verwendet werden.

Im Zuge der GAP-Reform 2014-2020 wurden die ursprünglichen Bestimmungen zur Veröffentlichung der Empfänger von Agrarzahlungen geändert. Die geltenden Rechtsgrundlagen für die Veröffentlichung finden sich in der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013, Art. 111 - Art. 114 sowie in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014, Art. 57 – Art. 62.

Demnach müssen ab 2015 auch wieder natürliche Personen unter den Empfängern veröffentlicht werden. Zu veröffentlichen sind: Name, Gemeinde samt Postleitzahl, Betrag der Zahlungen aus dem EGFL, Betrag der Zahlungen aus dem ELER einschließlich der nationalen Anteile sowie Bezeichnung und Beschreibung der geförderten Maßnahmen unter Angabe des jeweiligen EU-Fonds des vorangegangenen EU- Haushaltsjahrs. Das EU-Haushaltsjahr beginnt am 16.10. eines Jahres und endet am 15.10. des Folgejahres. Die veröffentlichten Daten bleiben vom Zeitpunkt ihrer ersten Veröffentlichung zwei Jahre lang zugänglich. Ausgenommen von der namentlichen Veröffentlichungspflicht sind lediglich jene Personen, deren jährliche Zahlungen 1.250,- Euro nicht übersteigen. In diesem Fall werden die Empfänger in kodierter Form veröffentlicht.

Die Europäische Kommission hat eine [eigene Webseite](#) eingerichtet, die Links zu den Webseiten der einzelnen Mitgliedstaaten enthält.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der geltenden gesetzlichen Vorschriften weiterführende Informationen über die veröffentlichten Daten nicht bekanntgegeben werden dürfen.

Direktzahlungen und Mittel aus ländlichen Förderprogrammen in Österreich

Zahlungsempfänger	<input type="text" value="Unternehmen oder Person"/>
Gemeinde	<input type="text" value="österreichische Gemeinde"/>
Jahr	<input type="text" value="2014 (16.10.2013 - 15.10.2014)"/>
Maßnahme	<input type="text" value="alle"/>
Gesamtsumme	<input type="text" value="von €"/> <input type="text" value="bis €"/>
<input type="button" value="Suche"/>	

TRANSPARENZDATENBANK

Direktzahlungen und Mittel aus ländlichen Förderprogrammen in Österreich

Zahlungsempfänger

Mensdorff

Gemeinde

österreichische Gemeinde

Jahr

2014 (16.10.2013 - 15.10.2014) ▼

Maßnahme

alle ▼

Gesamtsumme

von €

bis €

Suche

Suchergebnisse 2 Treffer

Zahlungsempfänger ^ ▼	PLZ ^ ▼	Gemeinde ^ ▼	Jahr ^ ▼	Betrag ^ ▼	
MAG MENSdorFF-POUILLY NIKOLA	4020	LINZ	2014	€ 5.087,49	▼
MENSdorFF-POUILLY ALFONS	7522	HEILIGENBRUNN	2014	€ 9.611,88	▼

TRANSPARENZDATENBANK

MENSdorFF-POuILLY ALFONS	7522	HEILIGENBRUNN	2014	€ 9.611,88	
Ausgleichszahlungen für andere benachteiligte Gebiete				€ 1.400,90	
<p>Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind: Zahlungen wegen naturbedingter Benachteiligungen in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind, tragen zur dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen und damit zur Erhaltung des ländlichen Lebensraums sowie zur Erhaltung und Förderung von nachhaltigen Bewirtschaftungsformen bei.</p> <p>(Verordnung (EG) Nr. 1698/2005, Titel IV, Art. 37)</p>					
Agrarumweltmaßnahmen				€ 7.010,98	
<p>Diese Zahlungen decken Kosten und Einkommensverluste, die Landwirten und anderen Landbewirtschaftern durch ihre freiwilligen Verpflichtungen entstehen, landwirtschaftliche Produktionsverfahren anzuwenden, die mit dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt, des Landschaftsbildes und des ländlichen Lebensraums, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt vereinbar sind.</p> <p>(Verordnung (EG) Nr. 1698/2005, Titel IV, Art. 39)</p>					
Wiederherstellung von Forstpotential und Präventionsmaßnahmen (M226)				€ 1.200,00	
<p>Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen: Diese Unterstützung wird für die Wiederherstellung von durch Naturkatastrophen und Brände geschädigtem forstwirtschaftlichen Potenzial und die Einführung von Schutzmaßnahmen gewährt.</p> <p>(Verordnung (EG) Nr. 1698/2005, Titel IV, Art. 48)</p>					

NOTWENDIGE REFORMSCHRITTE

- ✘ Parteipolitik raus aus dem Sport!
- ✘ Parteiunabhängiger Minister für Gesundheit und Sport
- ✘ Straffung der Strukturen (BSO/ÖOC, Dachverbände, Sporthilfe/TRWR/Rio2016/HSZ)
- ✘ Eine einzige staatliche Sportförderstelle
- ✘ Transparenzdatenbank im Bereich Sportförderung – am Empfänger orientiert (wie im Agrarbereich: www.transparenzdatenbank.at)
- ✘ Gesellschaftspolitisches Bekenntnis zum Gesundheits- und Spitzensport (Parteiprogramme?)

STAATLICHE Sportförderung in Österreich NEU

**Sportförderverein
Österreich**
Steuergeld und
Sponsoren

**Bundesländer &
Kommunen**
(fast) 100%
Steuergeld

SPORTLAND ÖSTERREICH?

Ist die Organisation des Sports noch zeitgemäß?

„Wir brauchen nicht mehr und nicht weniger als die größte Reform des österreichischen Sports aller Zeiten! Der Sport hat es sich verdient!“

Wilhelm Lilge

team2012.at

SPORTLAND ÖSTERREICH?

Ist die Organisation des Sports noch zeitgemäß?



Wilhelm Lilge

team2012.at